

Sitzung: 29.09.2010 Stadtrat der Stadt Mainburg
 TOP: 9 Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE/MI Köglmühle";
 Änderung mit Deckbl.-Nr. 4;
 Anpassung Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - Mit 20 : 3 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 08.12.2008 (Aufstellungsbeschluss Deckblatt 4) wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.10.2009 für folgende Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „GE/MI Köglmühle“ der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Deckbl.-Nr. 4 geändert bzw. ergänzt:

Gemarkung	Fl.-Nr.	
Lindkirchen	1076	Teilfläche
Mainburg	1765/4	Teilfläche
Mainburg	1765/16	Teilfläche
Mainburg	1766/10	Teilfläche
Mainburg	1766/13	Teilfläche
Mainburg	1766/9	Teilfläche
Mainburg	1884	Fläche
Mainburg	1884/1	Fläche
Mainburg	1884/2	Fläche
Mainburg	1885	Fläche
Mainburg	1890/76	Teilfläche
Mainburg	1890/95	Teilfläche
Mainburg	1890/96	Teilfläche
Mainburg	373/2	Fläche
Mainburg	544/1	Fläche
Mainburg	544/16	Fläche
Mainburg	544/17	Fläche
Mainburg	544/18	Fläche
Mainburg	544/19	Fläche
Mainburg	544/2	Fläche
Mainburg	544/20	Fläche
Mainburg	544/21	Fläche
Mainburg	544/22	Fläche
Mainburg	544/23	Fläche
Mainburg	544/24	Fläche
Mainburg	544/25	Fläche
Mainburg	544/26	Fläche
Mainburg	544/27	Fläche
Mainburg	544/28	Fläche
Mainburg	544/8	Fläche
Mainburg	697/2	Teilfläche
Mainburg	697/5	Fläche
Mainburg	698	Fläche
Mainburg	698/4	Fläche
Mainburg	699	Fläche
Mainburg	699/1	Fläche
Mainburg	702	Fläche
Mainburg	704	Fläche
Mainburg	713	Fläche
Mainburg	713/2	Fläche
Mainburg	725	Teilfläche

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.- Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Mainburg	949/5	Teilfläche
Mainburg	535/5	Teilfläche
Mainburg	535/4	Fläche
Mainburg	534/1	Teilfläche

Teilweise werden Mischgebietsflächen in öffentliches Grün umgewidmet bzw. neu festgesetzt, wobei zusätzlich auf diesen Flächen ein Überschwemmungsgebiet nach Angaben des Wasserwirtschaftsamt Landshut festgesetzt wird.

Nördlich der Straße Köglmühle werden z.T. bisherige Grünflächen als Gewerbegebietsflächen bzw. Parkflächen festgesetzt. Auf FINr. 713 wird zusätzlich ein GE festgesetzt.

Die Grundstücke FINr. 699, 1885 und 1884 der Gemarkung Mainburg werden als Sondergebiet Seniorenzentrum ausgewiesen.

Entgegen dem Vorentwurf, Stand 08.12.2008, sollte auch eine Verbindungsstraße zwischen der KEH 31 und der B 301 eingeplant und im Norden die zusätzliche Parzelle GE 9 geschaffen werden.

Die zwischen der Straße Köglmühle und der Regensburger Straße geplante Verbindungsstraße im nördlichen Teilbereich des Planungsgebietes wird nun aus der Planung entnommen, da nach Einschätzung der Situation hinsichtlich Nutzung und Verkehr ein dringender Bedarf nicht mehr erkennbar ist.

Zudem wird die geplante Gewerbeparzelle GE 9 auf FINr. 725, Gemarkung Mainburg, einschließlich erforderlicher Kompensationsflächen aus dem Planungsbereich entnommen und wieder zu Gunsten der vorhandenen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird östlich entlang der B 301 der Gehweg ab Einfahrt Getränke Fleischmann bis Auto-Wittmann fortgeführt.